

AUSSCHREIBUNG

Vorbereitungslehrgang auf die Erste Prüfung nach der Entgeltordnung (Angestelltenprüfung I) Winter 2021/ 2022

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar führt Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung der Entgeltordnung (Angestelltenprüfung I) durch. Daran können Beschäftigte, die ihre Qualifikation und berufliche Verwendungsbreite erhöhen wollen oder die die Tätigkeiten ausüben, für die im Lehrgang vermittelte Kenntnisse erforderlich sind, teilnehmen.

Der Lehrgang umfasst 420 Unterrichtseinheiten in den Bereichen:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwesen
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

Termine:

Dauer:	30. August bis 06. November 2021
Schriftliche Prüfung:	voraussichtlich 01. und 03. Dezember 2021
Praktische Prüfung:	Februar 2022

Der Lehrgang endet mit der Ersten Prüfung nach der Entgeltordnung, (siehe TVöD Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) Nr. 7). Teilnehmer/-innen können diese Prüfung u.a. auch als Externenprüfung zum/-r Verwaltungsangestellten ablegen, sofern sie vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugelassen worden sind.

Die Absolvierung der Ersten Prüfung ist in der Regel eine wesentliche Prüfungsvoraussetzung für die Fortbildungsprüfung zum/-r Verwaltungsfachwirt/-in (Zweite Prüfung).

Zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungsabschlussprüfung zum/-r Verwaltungsfachangestellten (Externenprüfung) können vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugelassen werden:

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit¹ gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise

¹ Dies bezieht sich ausschließlich auf Beschäftigte aus allen Bereichen der staatlichen bzw. Kommunalverwaltung mit folgenden Dienstzeiten:

2 Jahre: Beschäftigte mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung oder Verwaltungsausbildung.

3 Jahre: Beschäftigte ohne Berufsausbildung

abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt (BBiG § 45, siehe auch PrO § 11 Abs. 2).

→ siehe auch Ausschreibung Basiskurs zur Qualifizierung für den Vorbereitungslehrgang auf die Erste Prüfung nach der Entgeltordnung

Aufstellung der Lehrgangsgebühr

Lehrgangsgebühr:	1.830,00 €
Lehrmaterial:	130,00 €
Prüfungsgebühr:	102,00 €
Gesamt:	<u>2.062,00 €</u>

Vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung. Diese ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt.

Die Anmeldungen werden nach Eingang und Eignung berücksichtigt.

Als zusätzliches Lehrmaterial für den Unterricht müssen die Teilnehmer/-innen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV) mitbringen. Ein Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang.

Die Anmeldungen mit Lebenslauf müssen bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar gGmbH, Frau Birgit Späth, U 1, 16 – 19, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rn.de) bis spätestens **15. Juni 2021** erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:
http://www.studieninstitut-rhein-neckar.de/Downloads/Anmeldung_Verwaltungsschule.pdf

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne auch telefonisch an Frau Späth unter Tel: 0621 1076-303.